

Name,
Adresse

An die Schulleitung
der Schule

Datum

EILT – Bitte sofort vorlegen!

Ausdrückliches Verbot der Corona-Impfung unseres Kindes

.....(Name / Geburtsdatum /Klasse)

Sehr geehrte/r Herr / Frau !

Hiermit untersagen wir (*untersage ich*) als Erziehungsberechtigte(r) von

.....
(Name des Kindes, Geburtsdatum, Klasse, wohnhaft in)

Ihnen sowie allen Lehrern und Mitarbeitern dieser Schule ausdrücklich jedwede Corona-Impfung unseres Kindes. Dasselbe gilt für alle Impfteams und Ärzteteams, die eventuell ohne unser Wissen und gegen unseren Willen versuchen, unser (*mein*) Kind in der Schule gegen Corona zu impfen.

Die **EU** hat mit **Verordnung 2020/1043 vom 15. Juli 2020** die Hersteller aller Corona-Impfstoffe nicht nur von der Haftung, sondern insbesondere von **allen strengen Sicherheitsprüfungen befreit**, die sonst bei der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen zum Schutze der menschlichen Gesundheit zwingend erforderlich sind. Es gibt somit **keinerlei Sicherheitsprüfungen** für diese **neuartigen experimentellen Impfsubstanzen**, die binnen weniger Monate hergestellt wurden. Wie Sie sicherlich wissen, dauert die Entwicklung von Impfstoffen sonst mindestens 8 – 10 Jahre.

Darüber hinaus gibt es **keinerlei Nutzen** einer Corona-Impfung für Kinder, für Minderjährige und für junge Menschen, da diese entweder gar nicht oder nur leicht an Corona erkranken. Corona ist eine Erkältungskrankheit, die ansonsten – selbst

bei schwerem Verlauf, der bei Jugendlichen fast nie beobachtet wurde – gut behandelbar ist. Sie selbst wissen am besten, dass seit April 2020 kein einziger Ihrer Schüler an Corona schwerst erkrankt oder gar verstorben ist. Die Impfung ist daher schon nicht notwendig.

Insbesondere ist das **Nutzen-Risiko-Verhältnis** nach den Zahlen der **Europäischen Arzneimittelkommission (EMA)** so fatal, dass diese Impfungen sofort eingestellt werden müssten. Es sind nach Auswertung der Verdachtsmeldungen an die EMA schon jetzt (letzter Stand 30. Juli 2021 - also innerhalb von 7 Monaten seit Impfbeginn) **mehr als 3 Millionen Nebenwirkungen** gemeldet worden, davon **mehr als 200.000 schwere Nebenwirkungen, davon etwa 12.000 Todesfälle**. Angesichts einer sehr geringen Meldequote werden diese Zahlen um mindestens den Faktor 20 hochgerechnet werden müssen. Jeder verantwortungsvolle Arzt muss diese Zahlen ebenso kennen, wie die **Rote-Hand-Briefe** aller vier Hersteller, die auch an alle Ärzte versendet werden.

Verantwortungsvolle Ärzte werden daher nicht impfen. Ärzte, die dennoch impfen, machen sich **strafbar**. Dies gilt erst recht für die Impfung von **Minderjährigen**, die nach der **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes** definitiv **nur mit ausdrücklicher Einwilligung beider Elternteile** erfolgen kann. Denn Minderjährige können die Tragweite dieser speziellen Corona-Impfentscheidung für ihr künftiges Leben nicht ermessen. Minderjährige können nicht ermessen, was es für sie bedeutet, eventuell eine der bislang gemeldeten **35 schweren Impfnebenwirkungen** zu erleiden, von denen die **meisten auch tödliche Ausgänge** hatten. **Strafbar** machen sich daher **auch alle Schulleiter** und alle Personen, die die Impfung ermöglichen, dulden oder gar aktiv unterstützen.

Daher untersagen wir (*untersage ich*) Ihnen hiermit nochmals ausdrücklich jedwede Impfung – selbst wenn unser (*mein*) minderjähriges Kind einer Impfung zustimmen sollte. Denn nur wir allein als Eltern sind (*nur ich allein als sorgeberechtigte(r) Vater / Mutter bin*) für die medizinische Behandlung unseres (*meines*) Kindes angesichts der möglichen schweren Auswirkungen für das weitere Leben unseres Kindes zustimmungsberechtigt. Die **Einwilligung eines minderjährigen Kindes** in eine **Hochrisiko-Impfung ohne jedwede Sicherheitsprüfung** und **ohne langjährige klinische Studien** ist **definitiv unwirksam**. (Weitere Informationen finden Sie in dem Buch „Corona-Impfung: Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten“, erhältlich ab 21. September 2021 im Buchhandel).

Wer dennoch impft oder an der Impfung mitwirkt, macht sich nach gefestigter jahrzehntelanger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wegen Körperverletzung strafbar. Stellen sich durch die Impfung dauerhafte oder schwere Schäden ein, so steht eine **gefährliche oder schwere Körperverletzung** im Raum, ebenso wie die **Misshandlung Schutzbefohlener** und im Todesfalle sogar der Vorwurf des **Totschlags** mit einem Strafmaß nicht unter fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Sehr geehrter Herr / Frau ...

